



## **Dringlicher Berichts Antrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Sicherung der Energieversorgung in Hessen**

Die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland und Hessen ist kritisch. Aufgrund der Ende August 2022 durch Russland eingestellten Erdgaslieferungen ist eine akute Gasmangellage in den Wintermonaten nicht auszuschließen. Viele hessische Bürger und Unternehmen leiden unter massiv gestiegenen Gas- und Strompreisen. Hohe Energiekosten und Unklarheiten in Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und Produktion hessischer Unternehmen. Der Wirtschafts- und Industriestandort Hessen ist akut gefährdet.

Es drohen nicht nur Produktionseinschränkungen, sondern auch ein irreversibler Schaden an der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wachstums- und Innovationspotentiale könnten dauerhaft verloren gehen. Das gilt besonders für die chemische Industrie, die sehr energieintensiv ist und Erdgas als Grundstoff dringend benötigt. Mit einem jährlichen Umsatz von über 32 Mrd. Euro, 180 Betrieben und rund 63.000 Beschäftigten stellt die chemisch-pharmazeutische Industrie einen der umsatzstärksten Industrie-sektoren in Hessen dar.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen initiiert. Ein wichtiges Instrument zur Versorgung von energieintensiven Unternehmen ist die Sicherheitsplattform Gas. Dabei handelt es sich um ein Datenportal, in dem sich u.a. alle großen Gasverbraucher ab einer Anschlussleistung größer 10 MWh/h registrieren müssen. Ziel ist es, der Bundesnetzagentur in einer Gasmangellage aktuelle Daten online in einer Datenbank zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer regionalen Gasmangellage in einer der Engpasszonen in Deutschland würden auf der Basis der hier vorliegenden Daten Entscheidungen (u.a. auch Abschaltungen und Reduzierungen von Gasmengen) durch die Bundesnetzagentur getroffen. Verantwortlich dafür sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Trading Hub Europe (THE). Zum 1. Oktober 2022 ist die Plattform in Betrieb genommen worden.

Zur Sicherung ihrer Energieversorgung und Aufrechterhaltung der Produktion prüfen aktuell viele hessische Unternehmen einen sogenannten „Fuel Switch“, also die Umstellung von Erdgas auf Öl, Strom oder andere Energieträger. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Gasverbrauches in Deutschland geleistet. Bei der Umsetzung eines vollständigen oder teilweisen „Fuel Switches“ stoßen die Unternehmen jedoch auf enorme Hindernisse. Neben hohen Investitionskosten und Lieferzeiten für Anlagen sind genehmigungsrechtliche Fragen zu prüfen. Es ist daher zwingend notwendig, die Unternehmen schnell und unbürokratisch in genehmigungsrechtlichen Fragen durch die Landesbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Zeitaufwendige Genehmigungsverfahren verschärfen die Versorgungslage und wirtschaftliche Situation künstlich. Daher müssen notwendige Genehmigungsverfahren verkürzt und vereinfacht werden, um schnell Klarheit für Investitionsentscheidungen treffen zu können. Der Deutsche Bundestag hat am 29. September 2022 mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf („Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes“) von SPD, Grünen und FDP angenommen, der Sonderregelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen bestimmter Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sowie weitere Vereinfachungen vorsieht, wenn das entsprechende Verfahren in einem Zusammenhang mit der Gasmangellage steht

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) – unter Hinzuziehung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) – über folgenden Gegenstand zu berichten:

## **I. Sicherheitsplattform Gas und Prinzipien der Gaszuteilung**

1. In welcher Weise ist die Landesregierung in die Arbeits- und Funktionsweise der Sicherheitsplattform Gas eingebunden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeits- und Funktionsweise der Sicherheitsplattform Gas?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitsplattform Gas in Hinblick auf die Sicherung der Energieversorgung hessischer Unternehmen?
4. Wie viele hessische Unternehmen bzw. Standorte sind bereits registriert?
5. Welche Informationen hat die Landesregierung bzgl. Defizite/Probleme bei der Registrierung und Nutzung der Sicherheitsplattform Gas durch hessische Unternehmen?
6. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung hessische Unternehmen im Zusammenhang mit der Sicherheitsplattform Gas konkret?
7. Wer sind die Ansprechpartner der Landesregierung für hessische Unternehmen im Falle einer Gasmangellage?
8. Nach welchen Prinzipien bzw. Regelwerk soll die Zuteilung von Gas im Falle einer Gasmangellage nach Erkenntnissen der Landesregierung organisiert werden?
9. Wie soll die Gaszuteilung für Unternehmen mit einer geringen Anschlussleistung (weniger als 10 MWh/h) organisiert werden?
10. In welcher Weise sollen behördlich angeordnete Abschaltungen bzw. Produktionskürzungen nach Erkenntnissen der Landesregierung finanziell kompensiert werden?
11. In welcher Weise sollen Behörden und Institutionen des Landes an der Durchsetzung der Gaszuteilung (z.B. durch Abschaltungen) konkret beteiligt werden?

## **II. Mechanismus Gaspreisbremse**

1. Wie soll nach Erkenntnissen der Landesregierung die Gaspreisbremse konkret zur Reduktion der Energiekosten für Unternehmen beitragen?
2. Welche Differenzierungen sind konkret bzgl. der Nutzungsart von Gas (z.B. als Grundstoff der chemischen Industrie, als Energieträger vornehmlich zur Wärmeerzeugung, als Energieträger vornehmlich zur Stromerzeugung) vorgesehen?
3. Hat die Landesregierung konkrete Erkenntnisse darüber, wie KWK-Anlagen bei der Einführung eines Gaspreisdeckels behandelt werden sollen?

## **III. Genehmigungen Fuel Switch**

1. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Brennstoffumstellung von Erzeugungsanlagen genehmigungsrechtlich zu vereinfachen?
2. Hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um Ausnahmen von materiell-rechtlichen Anforderungen (Grenzwerte) zu genehmigen oder übergangsweise zu tolerieren?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der Brennstoffumstellung zu beschleunigen (formelle Vorgaben)?
4. In wie vielen Fällen könnte die (nachträgliche) Verlängerung ausgelaufener Genehmigungen für Energieerzeugungsanlagen zum „Fuel Switch“ und damit zur Reduktion des Gasbedarfes beitragen?
5. Hat die Landesregierung eine Übersicht (nach Anzahl und Energiemenge) darüber, wie viele Unternehmen in Hessen die Umrüstung von Energieerzeugungsanlagen von Gas auf Öl oder Gas auf Strom planen oder prüfen?
6. In welcher Weise hat die Landesregierung die zuständigen Fachabteilungen für die Bearbeitung entsprechender Anträge bzw. Beratung materiell und personell gestärkt?

7. Wie viele Anfragen bzw. Anträge wurden im Zusammenhang mit der Gasmangellage in Hessen gestellt?
8. Wann wurden diese Anfragen bzw. Anträge gestellt?
9. Wie viele dieser Anfragen bzw. Anträge wurden genehmigt?
10. Warum wurden Anträge nicht genehmigt?
11. Wie viele Mitarbeiter sind aktuell bei den Landesbehörden für die Bearbeitung dieser Fragen vorgesehen?
12. Hat die Landesregierung die Zahl der Mitarbeiter in den mit genehmigungsrechtlichen Fragen befassten Behörden und Fachabteilungen erhöht bzw. ab wann ist das vorgesehen?
13. Welche Auswirkungen auf den Verbrauch von Öl und Strom erwartet die Landesregierung in Folge eines „Fuel Switches“ von Gas auf Öl und Strom in den kommenden Jahren?
14. Für welche Kraftwerke (ab 10 MW) in Hessen gibt es aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben Betriebsbeschränkungen resp. Einschränkungen der maximalen jährlichen Betriebsstunden?
15. Sind die Betreiber dieser Kraftwerke auf Landesbehörden mit der Absicht zugekommen, die Anzahl der zulässigen Betriebsstunden aufgrund der Versorgungslage zu erhöhen?
16. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret unternommen, um die maximal zulässige Betriebsstundenzahl von fossilen Kraftwerken genehmigungsrechtlich zu erhöhen?
17. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich der Einsatzfähigkeit folgender erdgasbetriebener Kraftwerk im Einzelnen: a) Staudinger, Block 4 (580 MW), b) GuD-Anlage Rüsselsheim (112 MW), c) HKW West Frankfurt (Block 4) (111 MW), d) ADS-Anlage Industriepark Höchst (97 MW), e) GTKW Darmstadt (95 MW), f) HKW Industriepark Höchst (86 MW), g) GuD Baunatal (VW) (78 MW), h) HKW Niederrad Frankfurt (70 MW), i) KW Wintershall Heringen (K+S) (69 MW), j) KW Hattorf Philippsthal (K+S) (52 MW)?

Wiesbaden, 25. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**